

Vergabenummer: TEK2607042	Anlage 2 Leistungsbeschreibung	
CPV: 44510000-8 44530000-4	Rahmenvertrag Lieferung Werkzeug und C-Material	Seite 1 / 6

1 Inhaltsverzeichnis

ABSCHNITT A: LEISTUNGSUMFANG.....	2
1. Rahmenvereinbarung zu Lieferung von Werkzeugen / C-Material.....	2
2. Vivantes Standorte	2
3. Beauftragung zur Rahmenvertragsvereinbarung	3
ABSCHNITT B: BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN	3
4. Versicherungsschutz des AN	3
5. Ansprechpartner	3
6. Vergütung/Zahlung.....	4
7. Laufzeit	5
8. Beendigungsmanagement	5
9. Schriftform/Nebenabreden	6
10. Salvatorische Klausel	6

Vergabenummer: TEK2607042	Anlage 2 Leistungsbeschreibung	
CPV: 44510000-8 44530000-4	Rahmenvertrag Lieferung Werkzeug und C-Material	Seite 2 / 6

ABSCHNITT A: LEISTUNGSUMFANG

1. Rahmenvereinbarung zu Lieferung von Werkzeugen / C-Material

Der Auftraggeber (AG genannt) beabsichtigt mit einem oder mehreren Auftragnehmern (AN genannt) einen Rahmenvertrag (RV genannt) für die Lieferung von Werkzeugen und C-Material auf Abruf an den Standorten der Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH über ein offenes Verfahren zu schließen.

Grundlage zum Abschluss der Rahmenvereinbarung sind die im TEK_04_Preisspiegel_Lieferung Werkzeug und C-Material durch die Bieter angegebenen Preise Epk Material.

Auf Grundlage der bepreisten Produkte (oder qualitativ vergleichbare Produkte vom jeweiligen Hersteller bzw. Nachfolgeprodukte) in der Registerkarte Epk Material, wird der gesamte Katalog des Bieters bezuschlagt. Bei der Auflistung der Produkte handelt es sich lediglich um eine Produktauswahl.

Ergänzung: es müssen nicht zwingend alle Produkte im Preisspiegel bepreist werden.

Als Beschaffungsobergrenze für die Vertragslaufzeit wird 787.000,00 Euro netto festgelegt.

Ein Anspruch auf tatsächliche Beauftragung besteht nicht.

2. Vivantes Standorte

Region Nord: - Humboldt-Klinikum (HUK) - Klinikum Spandau (KSP) - Krankenhaus des Maßregelvollzugs (KMV)	Mitte/Ost - Klinikum im Friedrichshain (KFH) - Klinikum Kaulsdorf (KHD)
Süd/West - Klinikum Neukölln (KNK) - Klinikum Am Urban (KAU) - Wenckebach-Klinikum (WBK) - Auguste-Viktoria-Klinikum (AVK)	Forum für Senioren (FfS) Alle Standorte

Vergabenummer: TEK2607042	Anlage 2 Leistungsbeschreibung	
CPV: 44510000-8 44530000-4	Rahmenvertrag Lieferung Werkzeug und C-Material	Seite 3 / 6

3. Beauftragung zur Rahmenvertragsvereinbarung

Die Vergabe der Einzelaufträge erfolgt nach Maßgabe dieses Vertrages zu den festgelegten Preiskatalogen der Auftragnehmer mit den festgelegten Materialpreisen und prozentualen Nachlässen. Die jeweiligen Einzelaufträge müssen im Zweifel mit einer gewissen Dringlichkeit im laufenden Klinikbetrieb ausgeführt werden.

ABSCHNITT B: BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

4. Versicherungsschutz des AN

4.1 Der AN hat ausreichende Versicherungen zur Deckung seiner Haftung aus dieser Beauftragung und im Zusammenhang mit der Erbringung der geschuldeten Leistungen, insbesondere gegen alle Haftpflicht- und Unfallschäden abzuschließen und aufrechtzuerhalten.

4.2 Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung müssen mindestens betragen:

EUR 1 Mio. für Personen und Sachschäden
(inkl. Leitungs- und Bearbeitungsschäden)
EUR 1 Mio. für Vermögensschäden

Die Deckungssummen sind 2-fach jahresmaximiert.

5. Ansprechpartner

5.1 Der AG benennt für den Auftrag folgende Ansprechpartner:

- Kaufmännischer Ansprechpartner ist

Saskia Hübner	030/130 115136
---------------	----------------

- Fachlicher Ansprechpartner ist

Technische Standortleiter der jeweiligen Standorte	Siehe Übersicht Standorte
--	---------------------------

Vergabenummer: TEK2607042	Anlage 2 Leistungsbeschreibung	
CPV: 44510000-8 44530000-4	Rahmenvertrag Lieferung Werkzeug und C-Material	Seite 4 / 6

6. Vergütung/Zahlung

6.1 Allgemein

Der AN erhält für seine vertraglich geschuldeten Leistungen die in TEK_04_Preisspiegel_Werkzeug und C-Material definierten Preise. Erbringt der AN darüberhinausgehende Leistungen, hat er nur dann einen Anspruch auf Vergütung, wenn eine dahingehende Beauftragung zu Grunde liegt. Nebenleistungen, Aufwendungen sowie Zeitaufwand werden nur gesondert vergütet, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist.

Die Vergütungen sind Nettovergütungen, denen die Mehrwertsteuer in jeweils geltender gesetzlicher Höhe hinzugerechnet wird.

Wird das Vertragsverhältnis aus Gründen beendet, die vom AN zu vertreten sind, sind nur die bis dahin erbrachten, mangelfreien, in sich abgeschlossenen und nachgewiesenen Einzelleistungen des AN zu vergüten, dies jedoch nur insoweit sämtliche etwaigen Schadensersatzforderungen des AG vollständig ausgeglichen wurden.

6.2 Preisgleitklausel

Die in diesem Rahmenvertrag vereinbarten Preise basieren auf den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Kosten für Material, Energie und Transport.

Maßgeblich für Preisanpassungen ist der vom Statistisches Bundesamt veröffentlichte Erzeugerpreisindex für gewerbliche Produkte (oder ein vergleichbarer, einschlägiger Index).

Bezugsbasis ist der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses veröffentlichte Indexwert. Verändert sich der maßgebliche Index um mehr als 5 % gegenüber dem Basiswert, so sind beide Vertragsparteien berechtigt, eine entsprechende Anpassung der vereinbarten Preise zu verlangen.

Die Preisanpassung erfolgt nach der folgenden Formel:

Neuer Preis = Alter Preis × (Neuer Indexstand / Basisindexstand)

Die Anpassung erfolgt ausschließlich in dem prozentualen Umfang der nachgewiesenen Indexveränderung.

Eine Preisanpassung kann frühestens 12 Monate nach Vertragsbeginn und danach höchstens einmal pro Vertragsjahr geltend gemacht werden. Maßgeblich ist der zuletzt veröffentlichte Indexwert zum Zeitpunkt der schriftlichen Geltendmachung.

Vergabenummer: TEK2607042	Anlage 2 Leistungsbeschreibung	
CPV: 44510000-8 44530000-4	Rahmenvertrag Lieferung Werkzeug und C-Material	Seite 5 / 6

Die anpassungsberechtigte Partei hat die Indexveränderung schriftlich nachzuweisen. Die Preisanpassung tritt 4 Wochen nach Zugang der schriftlichen Mitteilung in Kraft. Sollte der genannte Index nicht mehr veröffentlicht werden, gilt ein vergleichbarer, vom Statistisches Bundesamt veröffentlichter Nachfolgeindex als vereinbart. Ist ein solcher nicht verfügbar, werden die Parteien eine wirtschaftlich vergleichbare Regelung treffen. Zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisanpassung bereits erteilte Einzelabrufe bleiben von der Anpassung unberührt, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

- 6.3 Abweichend von den Vivantes AVB, AEB gelten folgende Zahlungsbedingungen:
30 Tage netto

7. Laufzeit

- 7.1 Dieser Vertrag beginnt zum 01.02.2027 und hat eine Laufzeit von 2 Jahren (Festlaufzeit), Er endet damit mit Ablauf des 31.01.2029.
- 7.2 Der AG erhält ein zweimaliges Optionsrecht jeweils für einen Zeitraum von einem weiteren Jahr nach Ablauf der Festlaufzeit. Dieses Optionsrecht wird automatisch gezogen insofern der Auftraggeber nicht schriftlich spätestens 3 Monate vor Ablauf der Festlaufzeit den Vertrag gegenüber dem AN kündigt.

8. Beendigungsmanagement

- 8.1 Der AN hat auch nach Vertragsbeendigung bzw. Beendigung einzelner Komponenten/Mengen oder Leistungspakete zu marktüblichen Konditionen Nachfolgepersonal in ausreichendem Umfang einzuweisen, gleichgültig ob es sich hierbei um Mitarbeiter des AG oder eines Dritten handelt. Ferner ist er verpflichtet, seine Leistungen für eine mit dem AG vereinbarte Laufzeit, höchstens jedoch für 2 Monate zu den vereinbarten Konditionen weiter zu erbringen und dabei gegebenenfalls ein Nachfolgeunternehmen in die Leistungsprozesse einzuweisen, so dass eine reibungslose und störungsfreie Übergabe bzw. Wechsel des AN gewährleistet ist. Hierbei hat er seine Erfahrungen und sein gesammeltes Know-how in Bezug auf die Objekte und deren Besonderheiten an den Nachfolgedienstleister weiterzugeben und das dafür bisher eingesetzte Personal einzusetzen. Der AG erklärt rechtzeitig vor Vertragsende bzw. Ende einzelner Leistungskomponenten schriftlich, ob er und für welchen Zeitraum sowie in welchem Umfang er von diesem Recht Gebrauch machen wird. Als rechtzeitig in diesem Sinne gilt eine Erklärung bis 3 Monate vor

Vergabenummer: TEK2607042	Anlage 2 Leistungsbeschreibung	
CPV: 44510000-8 44530000-4	Rahmenvertrag Lieferung Werkzeug und C-Material	Seite 6 / 6

Vertragsbeendigung bzw. Beendigung einzelner Komponenten/Mengen oder Leistungspakete bzw. bei kürzerer Kündigungsfrist mit dem Zeitpunkt der Kündigung. Im Falle einer außerordentlichen Kündigung erfolgt die Erklärung ebenfalls mit der Kündigung.

- 8.2 Erbringt der AN seine Leistung im Beendigungsfalle nicht bis zum Ende der Vertragslaufzeit bzw. bis zum Ende der mit dem AG vereinbarten Laufzeit und muss der AG daraufhin dem nachfolgenden Dienstleister eine zusätzliche Vergütung für die vorzeitige Leistungsaufnahme bzw. aufwändigere Einarbeitung zahlen, so stellt der AN den AG in Höhe der aufgrund der vorzeitigen Vertragsbeendigung bzw. der nicht erbrachten nachvertraglichen Leistungserbringung dem AG entstehenden marktüblichen Kosten frei.
- 8.3 Hat der AG an Mitarbeiter des AN Hausausweise, Zutrittsmittel oder sonstige Ausweise ausgegeben, so sind diese sämtlich bei Vertragsbeendigung zurückzugeben.
- 8.4 Der AN ist verpflichtet, gesammelte Daten, Auswertungen, Statistiken u.a., die er im Zusammenhang mit seinen geschuldeten Leistungen gesammelt hat bzw. ihm zugänglich waren und er im Rahmen seiner Leistungserbringung verwendet hat, dem AG in einem mit dem AG abgestimmten Datenformat, komplett zu übergeben.

9. Schriftform/Nebenabreden

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch hinsichtlich der Aufhebung dieser Bestimmung. Mündliche Nebenabreden gelten als nicht getroffen.

10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Leistungsbeschreibung sowie anderer Grundlagen der Beauftragung ganz oder teilweise nichtig sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen sowie der Grundlagen der Beauftragung davon unberührt. Die Parteien verpflichten sich jedoch, die nichtige Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Ergebnis Gleichkommende zu ersetzen.